

Flughafen Bern: VgF und VCS erheben Beschwerde gegen die Genehmigung des neuen Betriebsreglements

Neues Betriebsreglement führt zu mehr Fluglärm

Medienmitteilung vom 14. Oktober 2015

Die kantonale Vereinigung gegen Fluglärm VgF sowie der VCS Kanton Bern erheben gemeinsam Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht gegen die Genehmigung des neuen Betriebsreglements für den Flughafen Bern durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL. Damit setzen sich die beiden Organisationen für die Interessen der Bevölkerung in der Region Bern ein, denn die vorgesehene Änderung des Betriebsreglements führt zusammen mit den geplanten Ausbauplänen (4. Ausbautappe und Südanflug) zu mehr Fluglärm.

Der Flughafen Bern hat im Zusammenhang mit der Erneuerung der Betriebskonzession bis Juni 2046 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK auch ein neues Betriebsreglement erarbeitet, welches vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL am 9. September 2015 genehmigt wurde. Gegen diese Genehmigung erheben VgF und VCS gemeinsam beim Bundesverwaltungsgericht aus nachfolgenden Gründen Beschwerde:

- Das neue Betriebsreglement wurde ohne ein ordentliches Auflage- und Genehmigungsverfahren nach Art.36d LFG (Luftfahrtgesetz) durchzuführen, durch das BAZL genehmigt, was widerrechtlich ist. Das gesetzlich vorgesehene rechtliche Gehör wurde dadurch verletzt.
- Die umweltrelevanten Auswirkungen des neuen Betriebsreglements sowie der 4. Ausbautappe und des neuen Anflugverfahrens von Süden sind als Gesamtprojekt zu betrachten. Die drei Verfahren sind eng miteinander verflochten, teilweise voneinander abhängig und daher zwingend koordiniert zu beurteilen. Eine vorgezogene Genehmigung des Betriebsreglements widerspricht dieser Koordinationspflicht. Dadurch wird von der Bewilligungsbehörde eine Gesamtsicht über die Einzelteile der Gesamtplanung zu Lasten der Bevölkerung verunmöglicht.
- Das vorgesehene neue Betriebsreglement hebt in diversen Punkten den Schutz der Bevölkerung vor mehr Fluglärm auf oder erschwert diesen erheblich. Dies namentlich bezüglich der Betriebszeiten, der Verwendung besonders lauter Flugzeugmuster, der Verwendung der Piste 14 als Vorzugspiste sowie besonderer lärmmindernder Massnahmen.

Die geforderte Koordination sowie die geforderten Abklärungen und Massnahmen sind geeignet und tragen dazu bei, einerseits den Schutz der betroffenen Bevölkerung vor übermässigem Fluglärm zu verbessern und andererseits den weiteren Anstieg des Flugverkehrs im Umfeld des Flughafens Bern-Belp aufzuhalten. Die Beschwerde hat keine Auswirkungen auf die erteilte Betriebskonzession.

Weitere Informationen:

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Dan Hiltbrunner, Präsident, 079 758 45 42

VCS Kanton Bern, Stéphanie Penher, Geschäftsleiterin, 079 711 19 15

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Guido Frey, Geschäftsführer, 077 455 70 20